

Vorgehen bei der Austrocknung von Calciumsulfat-Estrichen CAB-30

Calciumsulfatestriche dürfen mit maximal 50°C beheizt werden und die Temperaturdifferenzen innerhalb eines Feldes dürfen 5°C nicht übersteigen. Die Raumtemperatur muss bis zur Belegreife des Estrichs zwischen 5°C und 30°C gehalten werden. Die Luftfeuchtigkeit darf während der ersten 3 Tage nach dem Herstellen nicht unter 50% fallen.

Tag	Massnahme	Dauer	Datum	Unterschrift
Tag 1 - 2	Vor Sonne und Zugluft schützen, beim Einbau max. ein Fenster pro Geschoss auf Kippstellung. Bei Frostgefahr darf die Fussbodenheizung beim Einbau des Estrichs mit 20 °C Vorlauf in Betrieb genommen werden. In diesem Fall Fussbodenheizung mit Vorlauftemperatur von 20 °C bis am 7. Tag unverändert weiter betreiben.			
Tag 3 - 7	Täglich 2 Mal querlüften (sämtliche Fenster für ca. 30 Minuten öffnen).			
Tag 8 bis belegreif	Täglich 3 - 4 Mal querlüften (sämtliche Fenster für > 30 Minuten öffnen).			
Tag 8 - 10	Heizbeginn mit 25°C Vorlauftemperatur oder erhöhen des Vorlaufs auf 25°C.	3 Tag		
Tag 11	Erhöhen der Vorlauftemperatur auf 50°C.	1 Tag		
Ab Tag 12	Fussbodenheizung weiter mit 50°C Vorlauftemperatur betreiben bis der Estrich belegreif ist.	Ca. 2 Wochen		
Nach Erreichen der Belegreife	Vorlauftemperatur täglich um 10°C reduzieren			

Entfeuchtungsgeräte dürfen nach 3 Tagen eingesetzt werden. Idealerweise werden zusätzlich Ventilatoren eingesetzt.

Temperaturkontrolle

Tag	Datum	T _{Vorlauf} Soll	T _{Vorlauf} IST	T _{Rücklauf}	% rLF	Visum:
Tag 1 / Einbau	max. 20 °C °C °C % rLF	Visum:
Tag 8	25°C °C °C % rLF	Visum:
Tag 11	50°C °C °C % rLF	Visum:
Tag 15	50°C °C °C % rLF	Visum:
Tag 20	50°C °C °C % rLF	Visum:
Tag 18	50°C °C °C % rLF	Visum:
Tag 22	50°C °C °C % rLF	Visum:

Kann eine Vorlauftemperatur von 50°C nicht erreicht werden, sind längere Austrocknungszeiten einzuplanen.

Nach dem Belegreifheizen

Das Bauprogramm muss so gestaltet sein, dass die Fussbodenheizung vor dem Verlegen des Bodenbelags in Betrieb gesetzt werden kann. Vor dem Verlegen von Bodenbelägen muss mindestens einmal bis zur maximalen Betriebstemperatur aufgeheizt werden. Die Inbetriebnahme der Fussbodenheizung und das Aufheizen des Estrichs sind vom Bauherrn gemäss Norm SIA 118/251:2008 zu überwachen und zu protokollieren. Das unterzeichnete Protokoll ist dem Oberbelagsleger zu überreichen.

